

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 4

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raten möglich, die das Wasser zwecks Befeuchtung der Saalluft in solch feinverteilter Weise ausführen und beimgen, daß ein Wasserniederschlag und Zuggefühl ausgeschlossen ist. Der Ruckstuhlsche Apparat scheint diese Leistungsfähigkeit nicht zu besitzen, denn es wird in der Broschüre folgende Behauptung aufgestellt: «Die zugfreie Einführung von Außenluft mit wesentlich niedriger Temperatur als die der Raumluft, ist nicht möglich.»

Aus den in der Broschüre vorhandenen Abbildungen ist zu ersehen, daß der Apparat nur eine Ausströmungsöffnung hat, aus der 6000 m³ Luft pro Stunde austreten sollen. Allerdings paßt obige Behauptung auf den Ruckstuhlschen Apparat wie die Faust auf das Auge, da, wenn man von einer Stelle aus 6000 m³ Luft auf den Kopf bekommt, die kühler ist als die Saalluft, man selbstverständlich anstatt einem Wohlgefühl eher einen kalten Schlag zu verspüren vermeint.

Ohne Luftverteilungsröhren wird es also wohl nicht gehen und da helfen all die guten Zeugnisse nichts. Ein «Jacobine»-Apparat von 800 mm Beginndurchmesser leistet in der Stunde 13,000 m³ bakterienfreie Luft, abgekühlt von 35 Grad C auf 14 Grade, wenn das Betriebswasser 12 Grad Temperatur hat. Der Kraftverbrauch ist 3 PS und es werden dabei stündlich ca. 72 Liter Wasser dampfförmig der Saalluft beigemischt. Die zu zerstäubende Wassermenge beträgt 5100 Liter; es fließen also ca. 5025 Liter Wasser zum Reservoir zurück, um mit dem neuen Ersatzwasser zusammen durch die Pumpe wieder unter Druck gebracht zu werden. Diese 5025 Liter Wasser nehmen allen Staub und alle Bakterien aus der immer staubreichen, angesogenen Frischluft und aus der Saalluft. Diese Wassermenge hält den Apparat von Staub absolut rein, so daß niemals von Schlammabsatz weder im «Jacobine»-Apparat noch in der Wasser-Rücklaufleitung die Rede sein kann.

Dieser «Jacobine»-Apparat hat 56 Luftsströmungsstützen. Die 13,000 m³ Luft werden also auf einer Länge von ca. 30 Meter verteilt, mit großer Schnelligkeit links und rechts in horizontaler Richtung in die Saalluft gebracht, aber nicht in Massen von 6000 m³ aus einem Loch, sondern von 232 m³, oder per Sekunde 64 Liter. Nun, es wird niemand behaupten können, daß dieses geringe Luftvolumen, wenn es zwei oder drei Meter hoch über den Köpfen der Menschen mit großer Schnelligkeit hinweggeblasen wird, ein Zuggefühl verursacht. Das in der Broschüre Seite 12 erwähnte Beispiel, bezüglich des Zuggeföhls bei Einzelzerstäubern, ist ja richtig, da bei diesen Apparaten die Luft mit dem zerstäubten Wasser direkt nach unten fällt. Dies sollte aber eine Warnung sein für die Erbauer von Luftbefeuchtungs-Ventilations-Apparaten, um vor allem nicht von einer Stelle aus 6000 m³ kühle Luft in einen Textilsaal zu jagen, denn wenn man abkühlen will und zwar rationell, so muß die zugeführte Luft eben bedeutend kühler sein als die bestehende Saalluft. Abkühlungsgrade, in wie weit der Ruckstuhlsche Apparat die von ihm angesogene Luft abkühlen kann, sind in der Broschüre nicht angegeben. Soll dieser Apparat nur ventilieren aber nicht befeuchten, so bringt er weder gewaschene noch gekühlte Luft in den Raum und kann nur trocknend wirken. Wenn er nur als Heizinstrument dienen soll, wird diese Wirkung in erhöhtem Maße auftreten. Bringt man aber erwärmte und feuchte Luft in einen Textilsaal, so gibt es Wasseranschlag und demzufolge rostige Maschinen, Webeblätter, Stahllitzen u. a. m. Ob auch die Zentral-Apparate nach Ruckstuhlschem System in genau gleicher Weise regulierbar sein sollen, verändert nichts an diesen Thesen. Daß die Konkurrenz es wissenschaftlich übersehen sollte, diese Nachteile zu definieren, glaube ich nicht; denn ein Broschürensreiber, der auf dem Standpunkt steht, daß ein Apparat mit dem man lüften, befeuchten und heizen könne, in genau gleicher Weise regulierbar sei, als wenn verschiedene, von einander vollkommen getrennte Einrichtungen für Lüftung, Befeuchtung und Hei-

zung vorhanden wären, stellt sich allzu sehr der Kritik bloß. Die Behauptung, daß bei den Düsensystemen aparte Heizeinrichtungen geschaffen werden müßten und dieses so hinzustellen, als wäre dies ein Nachteil gegenüber Ruckstuhlschen Apparaten, sind so hinfalliger Natur, daß man sie mit Ruhe übergehen kann. Wenn aber mit gleicher Absicht geschrieben wird, bei niedriger Außentemperatur müsse bei den Düsensystemen die Frischluftzufuhr eingestellt und durch ein Umwälzen von Raumluft ersetzt werden, so zeigt dies erstens totale Unkenntnis der Wirklichkeit und zweitens hat der Ruckstuhlsche Apparat auch einen Eintritt für Raumluft (Abbildung Seite 3). Beim Düsensystem wird einfach das Betriebswasser etwas erwärmt und der natürliche Wärmegrad desselben ausgenutzt. Beim Ruckstuhlschen Apparat sind keine natürlichen Ausnutzungsquellen da, es muß jedes Atom Luft mittelst Heizschlangen angewärmt werden und was das kostet kann jeder Laie ausrechnen. Wenn beim Ruckstuhlschen Apparat die Luft erwärmt ist, kühlt man sie wieder ab mittelst der Wasserzerstäubung, wirklich eine ideale Einrichtung für Nichtkenner!

Es würde mich zu weit führen, näher auf die Broschüre einzugehen und würde dieselbe nicht eine ausgesprochene Tendenz haben — nämlich das Gute schlecht zu machen und das Schlechte gut — und nicht mit so hochtönenden Worten empfohlen worden sein, würde ich mir die Mühe nicht gegeben haben, im Allgemeininteresse erläuternd aufzutreten.

Rudolph Jacobi.



Zoll- und Handelsberichte



Das erste Semester der Seidenkampagne 1912/13.

Die statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft orientieren in gewohnter Weise über den Verlauf des ersten Semesters (1. Juli bis 31. Dezember 1912) der laufenden Seidenkampagne 1912/13 und geben, so weit sich dies anhand des zugänglichen Zahlenmaterials bewerkstelligen läßt, ein Bild der statistischen Lage des Rohseidenmarktes auf Ende des letzten Jahres. Können die Berechnungen auch nicht Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, da sich ja nur die sichtbare Seidenbewegung festhalten läßt, so liefern die Tabellen doch ein wertvolles Vergleichsmaterial, da immer wieder die gleichen Posten in Berücksichtigung gezogen werden.

Der im großen und ganzen wenig befriedigende Geschäftsgang in den Seide verbrauchenden Industrien kommt diesmal in der Bewegung des Rohseidenmarktes nicht zum Ausdruck; es läßt sich vielmehr ein gegen früher ungewöhnlich großer Verbrauch nachweisen, oder es sind zum mindesten in den ersten sechs Monaten der Kampagne 1912/13 viel größere Seidenmengen als je zuvor dem Verkehr entzogen worden; ob diese Seidenmengen tatsächlich auch schon industriell verarbeitet worden sind, darüber kann die Statistik keine Auskunft geben, doch spricht die hohe Seideneinfuhr nach den Vereinigten Staaten im Betrage von 6,2 Millionen kg gegen 4,7 Millionen kg im Vorjahr und die Umsatzziffer der europäischen Seidentrocknungsanstalten, die sich auf 13 Millionen kg beläuft, gegen 11,7 Millionen kg im entsprechenden Semester 1911 deutlich für eine rege industrielle Tätigkeit; es darf im allgemeinen umso eher auf eine annähernde Übereinstimmung zwischen Verbrauchsziffern und den statistischen Ausweisen über die dem Verkehr entzogenen Seiden geschlossen werden, als es, schon der hohen Zinsbetreffnisse wegen, im Interesse der Produzenten, Händler und Fabrikanten liegt, die Ware möglichst rasch abzustößen und zu verarbeiten.

Werden die aus der vorhergehenden Kampagne 1911/12 stammenden sichtbaren Seidenvorräte im Betrage von 2 Millionen kg dem Ergebnis der Seidenernte des Jahres 1912 hinzugezählt, so erhält man als Gesamtseidenversorgung für die laufende Kampagne 1912/13 den stattlichen Betrag von 26 Millionen kg. Für die vorhergehende Kampagne stellte sich die entsprechende Ziffer auf 24,5 Millionen kg und für die Kampagne 1910/11 auf 24,7 Mill. kg.

Die Versorgungsziffer für die Kampagne 1912/13 ist die höchste bisher ausgewiesene; umso bemerkenswerter ist es, daß auch der Verbrauch in der ersten Hälfte der Kampagne mit 15,1 Millionen kg ein Maximum darstellt und für den Rest der Kampagne der Industrie nur noch 10,9 Millionen kg oder 42 Prozent der Gesamtversorgung in Aussicht gestellt werden, gegen 53 Prozent Ende Dezember 1911 und 49 Prozent Ende Dezember 1910. Da die Rohseidenausfuhr nach den Vereinigten Staaten, wie schon erwähnt, 6,2 Millionen kg beträgt und ungefähr 500,000 kg Seide aus China nach Britisch Indien, Kleinasien und Nordafrika gelangt sind, so hätte Europa im ersten Semester der Kampagne ca. 8,5 Millionen kg Seide aufgenommen, eine Menge, die ebenfalls die entsprechenden Posten früherer Kampagnen weit hinter sich läßt.

So günstig auch die statistische Lage sich für die Spinner und Zwirner darstellt, so wenig gibt sie zu Übertreibungen Anlaß. Zunächst wäre zu sagen, daß, namentlich infolge der die ursprünglichen Erwartungen weit übertreffenden japanischen Ausfuhr, in Wirklichkeit erheblich größere Seidenmengen zur Verfügung stehen, als statistisch ausgewiesen wird; dann aber übt die immer noch kritische politische Lage in Verbindung mit einer Moderation, die große Zweige der Seide verbrauchenden Industrien benachteiligt, einen solchen Druck auf das Geschäftsleben aus, daß schon die Tatsache, daß die Rohseidenpreise sich zu halten vermögen, als besonders bemerkenswert hervorgehoben werden muß. Eine schrankenlose Aufwärtsbewegung der Preise hätte in den gegenwärtigen Zeiten nicht nur eine bedeutende Einschränkung des Seidenverbrauchs zur Folge, sondern dürfte den Spinnern selbst unangelegen kommen, die in nicht allzuferner Zeit auf den Einkauf der Cocons bedacht sein müssen.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Januar:

	1913	1912
Seidene und halbseidene Gewebe	Fr. 453,648	Fr. 527,658
Seidene und halbseidene Bänder	„ 295,420	„ 273,627
Seidenbeuteluch	„ 107,819	„ 111,660
Floretseide	„ 684,512	„ 287,741
Kunstseide	„ 49,956	„ 69,745
Baumwollgarne	„ 146,200	„ 137,447
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 202,270	„ 188,899
Strickwaren	„ 111,213	„ 126,305
Stickereien	„ 5,375,746	„ 6,921,233

In engem Zusammenhang mit der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten steht die beabsichtigte Revision des Zolltarifs. Das „Committee on Ways and means“ des Repräsentantenhauses hat am 13. Januar 1913 die Vertreter der Seidenindustrie, Fabrikanten und Einfuhrfirmen, einvernommen. Es verlohnt sich nicht, auf diese Konferenz, die nur informatischen Charakter hatte, näher einzutreten. Die Fabrikanten, unter ihnen vor allem Jerome C. Read, Präsident der Silk Association, und Horace B. Cheney vertraten den Standpunkt der schutzzöllnerischen Richtung, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung. Die Forderung der Streichung der Wertzollklausel scheint allerdings wenig Aussicht auf Verwirklichung zu haben; die Einfuhr- und Kommissionsfirmen selbst halten daran fest, wünschen aber eine Ermäßigung auf 35 Prozent und gleichzeitig die Vorschrift, daß eine höhere Zollbelastung als 45 Prozent überhaupt, d. h. auch bei Erhebung der spezifischen Zölle, ausgeschlossen sein soll. Von Interesse ist, daß die Einführung eines Zolles auf Grègen erstlich in Erwägung gezogen wird.

Belgien. Halbseidene Gewebe. In Ausführung einer königl. Verordnung vom 23. März 1912 hat der Finanzminister unterm 10. Dezember 1912 folgende Ergänzungen und Abänderungen bestehender Zölle angeordnet:

aus TN 64. Gewebe aus Baumwolle, Seide und einem andern Spinnstoff gemischt, Baumwolle dem Gewicht nach vorherrschend	260. —
---	--------

NB. Die Zölle sind anwendbar auf alle Gewebe, Bänder, Posamentierwaren und andere Waren aus Baumwolle, gemischt mit Seide und einem andern Spinnstoff als Baumwolle. — Als mit Seide gemischt gelten nur die Gewebe, die mehr als 5 Prozent Seide enthalten; die Bezeichnung Seide erstreckt sich dabei auch auf die künstliche Seide.

Chile. Halbseidene Gewebe und Bänder. Laut Entscheidung der Zolldirektion sind Seidenstoffe mit Beimischung von Wolle mit 30 Goldpesos per 1 kg Reingewicht, und Baumwollstoffe mit geringer Seidenbeimischung mit 8 Goldpesos per 1 kg Reingewicht zu bewerten und beide mit 40 Prozent des Wertes zu verzollen.

Seidene Bänder, nicht über 10 Prozent Baumwolle enthaltend, sind mit 60 Goldpesos per 1 kg zu bewerten; sind mehr als 10 Prozent Baumwolle vorhanden, so sind 30 Goldpesos per 1 kg zu berechnen; in beiden Fällen ist ein Wertzoll von 40 Prozent anzuwenden.



Konventionen



Internationale Textilindustrie. Das internationale Komitee der Baumwollfabrikanten empfahl in allen Fabrikenzentren die Etablierung eigener Baumwoll-Konditionierungsanstalten. An der demnächst abzuhaltenden Weltbaumwollbörsen-Konferenz soll die Diskussion der Baumwollfeuchtigkeitsfrage beantragt, ebenso die Frage eines Weltbaumwollstandard beraten werden.



Sozialpolitisches.



Schweiz. Zum Direktor des neu geschaffenen Amtes für Sozialversicherung hat der Bundesrat Dr. Herm. Rüfenacht, Rechtsanwalt in Bern, ernannt.

Der gegenwärtige Stand der Sozialversicherung in Europa. Eine Sonderbeilage zum deutschen Reichs-Arbeitsblatt enthält einen ergänzten Neudruck der im Reichsversicherungsamt bearbeiteten Übersicht über die Sozialversicherung in Europa, die nunmehr im ganzen 19 Staaten umfaßt. Die Angaben der Übersicht sind auf den neuesten Stand der Gesetzgebung der verschiedenen Staaten (Ende 1912) gebracht. Ein Vergleich der neuen Veröffentlichung mit der von 1910 gibt eine klare Vorstellung vom dem Fortschritt des sozialen Versicherungsgedankens in der alten Kulturwelt. Dabei zeigt sich, daß die deutsche Sozialgesetzgebung für das Ausland vielfach vorbildlich geworden ist. Nach der neuesten Übersicht gibt es zurzeit Zwangs-Krankenversicherungen außer in Deutschland in Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Luxemburg, Serbien, Rumänien und Rußland. Eine Zwangs-Unfallversicherung haben außer Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Finnland, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Serbien, Griechenland, Rumänien und Rußland. Invaliden- und Alters-Zwangsversicherungen bestehen außer in Deutschland in Österreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Griechenland und Rumänien. Daneben haben Deutschland, Österreich, Ungarn, Frankreich und Griechenland auch eine Hinterbliebenenversicherung. Die freiwillige Versicherung ist in den meisten Staaten neben der Zwangsversicherung für bestimmte nicht versicherungspflichtige Berufsklassen eingeführt. Eine ausschließlich freiwillige Krankenversicherung besteht in Belgien, Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien, in den Niederlanden und der Schweiz; eine ausschließlich freiwillige Unfallversicherung in Belgien, Großbritannien, Schweden und Spanien; eine ausschließlich freiwillige Invaliden- und Altersversicherung in Italien, Finnland, Spanien und Serbien, das ebenfalls eine freiwillige Hinterbliebenenversicherung hat. Norwegen, Schweden, Dänemark, Niederlande, Schweiz und Rußland haben zurzeit noch keine allgemeine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenversicherung, hier sind aber vielfach Reformbestrebungen auf Einführung der Zwangsversicherung im Gange. Eine besondere Angestelltenversicherung haben außer Deutschland noch Österreich und Serbien aufzuweisen.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Zürich. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Hitz & Co., Seidenstoff-Fabrik in Rüschtikon, ist der Kommanditär Jean Syfrig-Hitz infolge Todes ausgeschieden; dessen Kommanditbeteiligung sowie dessen Prokura sind erloschen.